

Sachgebiet  
Bauamt

Sachbearbeiter  
Frau Weidner

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

Datum  
08.04.2024

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

Betreff  
Prüfung Schulweg Bauhofstraße

**Mitteilung:**

Nach der letzten Mitteilung bezüglich der Parksituation in der Bauhofstraße und der Übereinkunft mit dem 2. Bürgermeister Dr. Krauß, der PI Zirndorf sowie der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde wurden inzwischen die absoluten Halteverbote angebracht, um einen reibungslosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen, ohne, dass auf den Gehweg ausgewichen werden muss. Des Weiteren stand die Schulwegfrage im Raum. Der Schulweg unterliegt dem Landratsamt Fürth. Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde teilte dem Landratsamt die Problematik mit und bat um Prüfung und Stellungnahme. Die Örtliche Straßenverkehrsbehörde legte 2 Schulwegvarianten vor sowie die Anfrage an einen Fußgängerüberweg.



Die Verwaltung erreichte folgende Stellungnahme:

*nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Zirndorf sehen wir derzeit dort keinen Handlungsbedarf.*

*Zu den o.a. Wegvarianten:*

*Varianten „rot“ ist für Fußgänger grundsätzlich nicht vorgesehen, da nicht in Kurvenbereichen gequert werden sollte.*

*Variante „gelb“ stellt, da innerorts, beleuchtet und mit Gehwegen versehen, einen typischen, nicht als besonders gefährlich geltenden Schulweg dar.*

*Es müssen lediglich Straßen mit geringer Verkehrsbelastung gequert werden (keine Straße des überörtlichen Verkehrs). Dies ist jeweils bei entsprechend guter Sicht möglich. Vor der Schule ist ein Schulweghelferübergang eingerichtet.*

*Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) sind für Kinder gänzlich ungeeignet. Das Institut für Straßenverkehr des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat 1998 Empfehlungen zur Schulwegsicherung herausgegeben. Dort wird dargestellt, dass Fußgängerüberwege für Kinder problematisch sein können. U. a. wird ausgeführt: Fußgängerüberwege (Zeichen 293 bzw. 350 StVO) werden häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird: Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine „Abstimmung“ erfolgen muss. Diese kann man von den Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Das Institut folgert daraus, dass Fußgängerüberwege auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz häufig für Kinder eher zu mehr Gefahren führen und deshalb zur Schulwegsicherung eher abzulehnen sind. Bestehende und allein zur Schulwegsicherung angelegte Fußgängerüberwege sollten vor diesem Hintergrund im Rahmen der laufenden Überprüfungen kritisch vor allem hinsichtlich Erfordernisses und Zweckmäßigkeit hinterfragt werden.*

*Grundsätzlich stehen für übliche Schulwege die Eltern mit dem auch vorgesehenen „Schulwegüben“ in der Verantwortung. An Straßen mit hoher Verkehrsbelastung soll gegenüber anderer Querungshilfen nach Möglichkeit der Einsatz von Verkehrshelfern der Vorzug gegeben werden.*

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.